



LÉGATION DE SUISSE  
EN GRÈCE

Référence No. H. 8/3.-RM.

(à rappeler dans la réponse)

Votre Réf. No. ....

ATHÈNES, den 31. März 1949.

Boite postale 82,  
Téléphone 34.269., 35.259,  
Rue Scoufa 49.

E.V.D. HANDELSABTEILUNG			
No. Sr. 811.			
- 5 APR 1949	R	26.4.49	
<del>X</del>	<del>Mae</del>		

Durchschlag mit Beilage geht an:

die Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten  
des Eidgenössischen Politischen Departementes, Bern,

die Abteilung für Rechtswesen, Finanz- und Verkehrs-  
angelegenheiten des Eidg. Politischen Departementes,  
Bern.

Herr Minister,

Hiermit beehre ich mich, Ihnen eine kurz-  
gefasste Uebersicht über die gegenwärtige Wirtschaftslage  
Griechenlands und die schweizerisch-griechischen Handels-  
beziehungen zu übermitteln mit der Bitte, die Veröffentli-  
chung ohne Quellenangabe in den "Wirtschaftlichen Mittei-  
lungen" der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung  
zu veranlassen, vorausgesetzt, dass Sie mit dem Inhalt die-  
ser Darstellung einig gehen können.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versi-  
cherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte:

*A. Melli*

Beilage: 1 Bericht in drei Exemplaren.

An die Handelsabteilung des  
Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes,

B e r n .

P.S. b.w.



- 2 -

P.S. ad Sb/Mae.-Gr.890.1.AVA.  
Gr.893.2.AVA.

Soeben ging mir kurz vor Kurierabgang noch Ihr Schreiben vom 29. März zu, von dessen Inhalt ich bestens dankend Kenntnis genommen habe. Ein mit gleicher Post abgehender Bericht über den Verrechnungsverkehr und die Privatkompensationen vervollständigt meinerseits die bisher erteilten Aufschlüsse.

Etwas erstaunt war ich zu vernehmen, dass meine Exposés vom 17. Februar und 17. März betreffend die Privatkompensationen bisher nicht zur Veröffentlichung durchgegeben worden sind, ohne dass Sie sich hierüber geäußert hätten. Meiner Meinung nach sind die darin enthaltenen Erklärungen auch heute noch gültig und das neue zur Frage stehende System ändert daran nichts Grundsätzliches. Durch ein zusätzliches Communiqué könnten diese Mitteilungen später vervollständigt werden.

Für meinen Mitarbeiter, der sich, obwohl durch die Handelsangelegenheiten bereits überlastet, die Mühe nimmt, die schweizerische Oeffentlichkeit durch derartige Mitteilungen zu orientieren, ist es nicht gerade ermutigend, nach mehr als einem Monat festzustellen, dass diese stillschweigend zurückgelegt wurden. Veranlassung zur Einsendung der betreffenden Berichte gaben stetig sich wiederholende Anfragen aus schweizerischen Handelskreisen. Die Ihnen übermittelten Darstellungen wären geeignet gewesen und sind es meines Ermessens heute noch, generelle Aufklärung über die Materie zu geben.

Auch der hier beigelegte Bericht enthält Einzelheiten, die vielleicht innert Monatsfrist überholt sein werden; er wird den Interessenten immerhin erlauben, sich ein Bild von der jetzigen Lage zu machen und dieses durch die spätern Meldungen zu vervollständigen. *o. H.*